

ORH-Bericht 2002 TNr. 27
Kooperationsförderung im ÖPNV

Jahresbericht des ORH	Eine Querschnittsuntersuchung ergab, dass die Kooperationsförderung auf einer ungeeigneten Bemessungsgrundlage und fehlerhaften, unvollständigen und nicht prüfbaren Ermittlungen beruht. Der ORH hält es deshalb für angezeigt, diese Förderung in die ÖPNV-Zuweisungen nach Art. 27 BayÖPNVG einzu beziehen.
Beschluss des Landtags vom 11. März 2003 (Drs. 14/11842 Nr. 2 i)	Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob die Kooperationsförderung in die ÖPNV-Zuweisungen einbezogen werden kann oder die Anregungen des ORH auf andere Weise zu berücksichtigen sind und dem Landtag bis 1. Januar 2004 zu berichten.
Stellungnahme des StMWIVT vom 16. Januar 2004 (7050 - VII/2e -37 683/2003)	Das Staatsministerium verweist u.a. auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 24. Juli 2003 und wird die Kooperationsförderung in ihrer bisherigen Form im Jahr 2004 einstellen. Es ist vorgesehen, die gesetzlichen Bestimmungen sowie die RZÖPNV zu ändern und künftig die ÖPNV-Zuweisungen entsprechend zu gewichten.
Anmerkung des ORH	Das Staatsministerium setzt damit die Anregung des ORH um.
Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 17. Februar 2004	Kenntnisnahme